

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

24.11.2021

Ausbau der Bergstraße (K17): Erneuerung der Beleuchtung

Der Kreis plant im Jahr 2022 die Fahrbahn der Bergstraße zu erneuern. Die Gemeinde wird sich an der Baumaßnahme mit der Erneuerung des Gehweges und der Erneuerung des Regenwasserkanals und ggfs. Reparaturmaßnahmen am Schmutzwasserkanal beteiligen.

Das vorhandene Beleuchtungskabel ist schon in einem Alter, in dem Kabelbrüche vermehrt auftreten. Weiterhin ist das Kabel in zu geringer Tiefe verlegt, so dass die Gefahr besteht, dass es bei den Bauarbeiten beschädigt wird oder auf die Gemeinde Mehrkosten durch erforderliche Vorsichtsmaßnahmen (Handschachtung) Mehrkosten zukommen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung im Rahmen der Baumaßnahme das alte Beleuchtungskabel zu erneuern. Diese Kosten sind in der von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen Kostenschätzung nicht enthalten.

Ein Austausch der Beleuchtungskörper und Masten ist im Rahmen der Tiefbaumaßnahme durch die üblichen Nachunternehmerzuschläge der Baufirma und der zusätzlichen Verwaltungskosten (anteilige Kosten für das Ingenieurbüro) nicht zu empfehlen. Gegebenenfalls sollte die Gemeinde hier eine getrennte Ausschreibung vornehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, für die folgende Maßnahme:

Ausbau der Bergstraße (K17): Erneuerung der Beleuchtungskabel

die erforderlichen Mittel in Höhe von

38.000,- EUR

in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird

der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Finanzierung

Durch die Maßnahme ergeben sich

fortdauernde		einmalige	X
--------------	--	-----------	----------

Kosten.